

Drucksachen-Nr.	067 / 2015
Einreicher:	Stadtrat Thomas Brückner
Datum der Sitzung:	10.06.2015
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Stefan Wolf

Gastbeiträge im Rathauskurier

Der Rathauskurier der Stadt Weimar sollte eigentlich als Organ der Stadt Weimar eingesetzt werden, um, wie in der Hauptsatzung der Stadt §14 festgelegt "Veröffentlichungen der Stadt, deren Bekanntmachungen durch Rechtsvorschriften vorgesehen sind" bekanntzugeben. Dass Werbung zur Kostenreduzierung der Herstellung und Berichte aus den Fraktionen und vom Stadtleben das Weimarer Amtsblatt füllen, ist in jeder Gemeinde üblich. Wenn ein Amtsblatt aber als Sprachrohr von Interessenvertretungen oder Einzelpersonen die Meinungen der Bürger einseitig beeinflusst, wird es schnell zur Grundlage von Gerichtsverfahren.

Einem solchen Versuch der einseitigen Meinungsbeeinflussung kommt der Artikel des ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Illert zum Neuen Bauhausmuseum im Rathauskurier 07/2015 sehr nahe und aus diesem Grunde frage ich die Stadtverwaltung an:

Frage 1:

Ist die Stadtverwaltung auch bereit, im Zuge des Interessenausgleiches, Artikel anderer Vereine, Verbände und Initiativen mit gegenteiliger Meinung zu veröffentlichen, um diese verschiedenen Meinungen zum Thema in der Stadt für alle Bürger darzustellen?

Antwort:

Im Rathauskurier, dem Amtsblatt der Stadt Weimar, werden regelmäßig Gastbeiträge veröffentlicht. In der Ausgabe Nummer 10 vom 23. Mai 2015 waren dies 15 Beiträge. Anhand der Vielzahl dieser Beiträge ist zu erkennen, dass den Weimarer Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Spektrum und differenziertes Meinungsbild städtischer Themen dargeboten wird.

Voraussetzung zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des Rathauskuriers ist in Anlehnung an das Thüringer Pressegesetz die Einhaltung des 'Pressekodex' des Deutschen Presserates. Die redaktionelle Verantwortung und letztliche Entscheidung für die Veröffentlichungen im Rathauskurier liegen bei der Stadtverwaltung Weimar.

Frage 2:

Kann eigentlich jeder Verein / Verband / Initiative oder gar Bürger zu jedem Thema einen Beitrag für den Rathauskurier erstellen, der dann dort veröffentlicht wird oder welche Kriterien werden hierbei herangezogen?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Da die Fraktionen des Stadtrates jeweils einen einspaltigen Artikel für die Bürger der Stadt über ihre Arbeit veröffentlichen dürfen: was wird seitens der Stadtverwaltung den Einzelmitgliedern des Stadtrates im Ausgleich dazu angeboten?

Antwort:

Die sogenannten „Fraktionsspalten“ im Rathauskurier gehen mit der Haltung der Thüringer Kommunalordnung zu der Bedeutung der Fraktionen in den regionalen und kommunalen Parlamenten einher. Eine besondere Berücksichtigung von Einzelmitgliedern in deren Außendarstellung ist dort nicht ausdrücklich vorgesehen.

Frage 4:

Ist die Aufnahme von Gastbeiträgen in den Rathauskurier bereits eine Konsequenz aus den fehlenden Personalstellen durch den Haushaltsbeschluss 2015?

Antwort:

Nein.